

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2023

canymed GmbH

- Anbau und Verarbeitung von Naturheilprodukten -

Nordkapstraße 6
10439 Berlin

INHALTSVERZEICHNIS

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	3
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	5
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	5
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	5
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	6
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	7
3.1 Rechtliche Verhältnisse	7
3.2 Steuerliche Verhältnisse	9
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	10
5. Bescheinigung	11
Anlagen	12
Bilanz zum 31. Dezember 2023	13
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023	15
Anhang	16
Weitere Anlagen	19
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2023	20
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023	23
Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023	26

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

canymed GmbH
Berlin

- nachfolgend auch kurz "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im Februar 2025 in unseren Kanzleiräumen in Stuttgart durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den großenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288 HGB Gebrauch gemacht.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Da konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsbülicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" in der Fassung August 2022 zu Grunde.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses sowie zur Aufstellung und Offenlegung des Lageberichts und über die Pflicht zur Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht aufgeklärt.

Wir haben in unserer Praxis Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und We sentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Vollständigkeitserklärung

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsbüliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von der Geschäftsführung wurde uns in einer berufsbülichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses vorgelegt haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV e.G. erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn und Gehalt der DATEV e.G. erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Auskünfte erteilte der Geschäftsführer Herr Matthias Fischer-Moubarak. Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftragsgebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses sowie zur Aufstellung und Offenlegung des Lageberichts und über die Pflicht zur Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV e.G. in Nürnberg erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

canymed GmbH, Berlin

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	canymed GmbH
Rechtsform:	GmbH
Gründung am:	6. Mai 2014
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Nordkapstraße 6 10439 Berlin
Eintragung Handelsregister:	22. Mai 2014
Handelsregister:	Amtsgericht Berlin, HRB 182028
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 16. November 2021
Geschäftsjahr:	1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

canymed GmbH, Berlin

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist der Import, die Verarbeitung, Lagerung, Verpackung, Lieferung und Handel von pharmazeutischen Naturheil-Produkten (Pflanzen/Gewächse/Extrakte/Öle) als auch daraus gewonnene Fertigarzneimittel, die entsprechend an Apotheken, medizinische Einrichtungen, zertifizierte Fachgeschäfte und Großhändler geliefert werden ("Geschäftsbetrieb"). Die medizinischen Pflanzen werden für das Bundesministerium für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) erzeugt und entsprechend an Apotheken und medizinischen Einrichtungen geliefert.

Ferner ist Gegenstand des Unternehmens weiterhin die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen beziehungsweise Unternehmen im eigenen Namen, auf eigene Rechnung, nicht für Dritte, sowie die Übernahme der Geschäftsführung in anderen Unternehmen und die Beratung von Unternehmen, jeweils unter Ausschluss von Tätigkeiten, die einer Erlaubnis, insbesondere, aber nicht ausschließlich, nach dem Kreditwesengesetz (KWG) oder dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB), bedürfen.

Die Gesellschaft ist befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu gründen, zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen, Tochtergesellschaften zu gründen, deren persönliche Haftung und Vertretung zu übernehmen, Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten sowie alle Geschäfte zu betreiben, die geeignet sind, die Unternehmungen der Gesellschaft zu fördern.

Stammkapital:

Euro 25.000,00

Geschäftsführung, Vertretung:

Geschäftsführer war in 2023 Herr Matthias Fischer-Moubarak. Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Berlin für Körperschaften II

Steuernummer: 37/249/31400

Das Unternehmen unterliegt auf Grund seiner Tätigkeit der Körperschaftsteuer (§ 1 KStG) und der Gewerbesteuer (§ 2 Abs. 1 GewStG).

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 bis 18 des UStG.

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

5. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang sowie Anhang – der canymed GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vor-gelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deut-schen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsver-trags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Stuttgart, 15.Mai 2025

DKR Steuerberatungsgesellschaft mbH



Dr. Herbert Reichsoellner
(Steuerberater)

A N L A G E N

für den

J A H R E S A B S C H L U S S

zum

31. Dezember 2023

BILANZ zum 31. Dezember 2023

canymed GmbH, Berlin

AKTIVA		PASSIVA	
		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgegeltlich erworbbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	146.430,01	117.010,67	
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.253,00	34.390,00	
Summe Anlagevermögen	179.683,01	151.400,67	
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. fertige Erzeugnisse und Waren	1.293.698,40	271.345,43	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.873.806,58	2.639.870,83	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	484.140,85	<u>-,--</u>	
3. sonstige Vermögensgegenstände	35.445,86	4.393.393,29	87.434,69
Übertrag			
			5.866.774,70
			3.150.051,62
			Übertrag
			164.474,09
			2.633.907,44
			158.048,32

BILANZ zum 31. Dezember 2023

canymed GmbH, Berlin

AKTIVA	PASSIVA		
	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Geschäftsjahr Euro
Übertrag	5.866.774,70	3.150.051,62	Übertrag
			5.613.789,36
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	8.924,94	26.700,92	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 5.508.789,36 (Euro 2.633.907,44)
Summe Umlaufvermögen	5.696.016,63	3.025.351,87	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 140.195,53 (Euro 135.745,53)
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.908,97	0,00	4. sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern Euro 184.666,29 (Euro 146.941,29)
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	241.426,01	-,-	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 1.977,55 (Euro 0,00)
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 202.575,64 (Euro 249.051,25)
			5.956.560,53
			6.121.034,62
			3.176.752,54

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

canymed GmbH, Berlin

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		14.373.336,35	8.124.021,65
2. Gesamtleistung		14.373.336,35	8.124.021,65
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.500,00		150,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>31.480,81</u>	33.980,81	3.253,38
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	12.888.273,97		7.398.892,36
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>157.513,52</u>	13.045.787,49	6.600,00
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	759.296,03		250.997,54
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>129.951,23</u>	889.247,26	45.671,00
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		5.696,94	5.107,37
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	33.547,03		3.858,11
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	106.292,98		7.649,98
c) Reparaturen und Instandhaltungen	63.535,81		822,55
d) Fahrzeugkosten	28.816,02		8.768,06
e) Werbe- und Reisekosten	116.359,06		41.681,89
f) Kosten der Warenabgabe	34.726,58		49.961,65
g) verschiedene betriebliche Kosten	295.717,98		131.877,79
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	98.637,55		534,96
- davon Aufwendungen aus der Währungs-umrechnung Euro –,— (Euro 34,96)		777.633,01	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		6.539,56	9.186,18
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>—,—</u>	28.885,02
10. Ergebnis nach Steuern		317.587,10-	136.930,57
11. sonstige Steuern		153,30	<u>—,—</u>
12. Jahresfehlbetrag		317.740,40	136.930,57-

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR

vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

der

canymed GmbH mit Sitz in Berlin

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der canymed GmbH, Berlin (Amtsgericht Berlin, HRB 182028) wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs für Kleinstkapitalgesellschaften im Sinne der §§ 267, 267a Abs. 1 HGB und des GmbHG aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des GmbHG aufgestellt. Größenabhängige Erleichterungen gemäß § 288 HGB wurden in Anspruch genommen.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk in der Bilanz gewählt.

B. Angaben zu Bilanzierung und Bewertung

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Ansatzvorschriften der §§ 246-251 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 268-274a, 276-277 HGB, und unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252-256 HGB erstellt.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahrs stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorhergehenden Geschäftsjahres überein.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Die Geschäftsführung ist der Auffassung, dass die Voraussetzungen zur Bewertung unter der Annahme der Unternehmensfortführung gegeben sind, da umfangreiche Maßnahmen getroffen wurden, durch die sich eine Umsatz- und Gewinnsteigerung als auch eine Verbesserung der Liquidität ergeben werden (Steigerung der Produktivität, Preiserhöhungen und Leistungsanpassungen, Aufnahme von Gesellschafter-Darlehen mit Rangrücktritt). Es ist vorsichtig bewertet worden, nämlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden

sind, berücksichtigt worden. Gewinne wurden nur berücksichtigt, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden.

I. Anlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Die Nutzungsdauer der einzelnen Anlagegegenstände wurde überwiegend auf der Basis der steuerlichen AfA-Tabellen geschätzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis Euro 800,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

II. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Einzelwertberichtigungen auf Forderungen waren zum Stichtag nicht erforderlich.

III. Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten alle bekannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind gemäß § 249 HGB gebildet worden.

IV. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich zum Rückzahlungs- oder Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Sonstige Angaben

I. Mitglieder des Geschäftsführungsorgans

Geschäftsführer war im Jahr 2023 Herr Matthias Fischer-Moubarak.

II. Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer

Im Durchschnitt beschäftigte die Gesellschaft vierzehn Arbeitnehmer.

D. Ergebnisverwendung

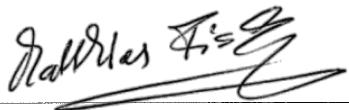
Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresfehlbetrag von Euro 317.740,40 auf neue Rechnung vorzutragen.

canymed GmbH, Berlin

Berlin, 4.6.2025

(Datum)

canymed GmbH



Matthias Fischer-Moubarak

WEITERE ANLAGEN

für den

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2023

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2023

canymed GmbH, Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
20 00	Gewerbliche Schutzrechte	750,00		835,00
25 00	Ähnliche Rechte und Werte	<u>145.680,01</u>	146.430,01	116.175,67
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
400 00	Betriebsausstattung	2.185,00		—,—
410 00	Geschäftsausstattung	1,00		1,00
420 00	Büroeinrichtung	1.156,00		—,—
490 00	sonstige Betriebs- und Gesch.ausstattung	<u>29.911,00</u>	33.253,00	34.389,00
fertige Erzeugnisse und Waren				
3980 00	Bestand Waren		1.293.698,40	271.345,43
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
1400 00	Forderungen aus Lieferungen u.Leistung		3.873.806,58	2.639.870,83
Forderungen gegen verbundene Unternehmen				
1470 00	Forderungen aus L+L gg. verbundenen UN		484.140,85	—,—
sonstige Vermögensgegenstände				
1520 00	Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	2.248,34		533,34
1548 00	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	282,97		40.850,00
1590 00	Durchlaufende Posten	4.682,17		0,00
1600 00	Verbndl. aus Lieferungen u. Leistungen	<u>28.232,38</u>	35.445,86	46.051,35
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
1200 00	Commerzbank	4.824,15		12.267,60
1210 00	Postbank	3.670,95		14.433,32
1220 00	Bank 2	<u>429,84</u>	8.924,94	—,—
Rechnungsabgrenzungsposten				
980 00	Aktive Rechnungsabgrenzung		3.908,97	0,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		241.426,01	—,—
			6.121.034,62	3.176.752,54

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2023

canymed GmbH, Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Gezeichnetes Kapital			
800 00	Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
	nicht eingeforderte ausstehende Einlagen			
820 00	Ausstehende Einlage nicht eingefordert	6.250,00-		6.250,00-
821 00	Ausstehende Einlage nicht eingefordert	<u>6.250,00-</u>	12.500,00-	6.250,00-
	Gewinnvortrag			
860 00	Gewinnvortrag vor Verwendung	63.814,39		—,—
868 00	Verlustvortrag vor Verwendung	<u>—,—</u>	63.814,39	73.116,18-
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag		317.740,40	136.930,57-
	nicht gedeckter Fehlbetrag			
	nicht gedeckter Fehlbetrag		241.426,01	—,—
	Steuerrückstellungen			
956 00	Gewerbesteuerrückstellung § 4 Abs. 5b	13.731,00		13.731,00
963 00	Körperschaftsteuerrückstellung	<u>15.154,02</u>	28.885,02	15.154,02
	sonstige Rückstellungen			
965 00	Rückstellungen für Personalkosten	82.309,30		8.733,91
970 00	Sonstige Rückstellungen	12.064,77		5.400,00
977 00	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>41.215,00</u>	135.589,07	38.715,00
	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			
1719 00	Erhaltene Anzahlungen (bis 1 Jahr)		105.000,00	—,—
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1600 00	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen		5.508.789,36	2.633.907,44
	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern			
730 00	Verbindlichkeit gg. Gesellschaftern	51.195,53		46.745,53
731 00	Verbindlichkeit gg. Gesellschaftern b.1J	<u>89.000,00</u>	140.195,53	89.000,00
	sonstige Verbindlichkeiten			
1400 00	Forderungen aus Lieferungen u. Leistung	14.378,95		100.557,11
1701 00	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	1.552,85		1.552,85
1741 00	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	15.908,85		18.897,33
1759 00	Voraus.Betrag ggb. Sozialversich.träger	1.977,55		0,00
1797 00	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	<u>14.796,41</u>		—,—
		48.614,61		121.007,29
1570 00	Abziehbare Vorsteuer	40.850,00-		986,94-
1571 00	Abziehbare Vorsteuer 7%	2.200,02-		70,97-
1574 00	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	8.860,23-		34.669,87-
1575 00	Abziehbare Vorsteuer 16%	<u>—,—</u>		4,82-
1576 00	Abziehbare Vorsteuer 19%	2.676.301,50-		1.425.422,59-
1577 00	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	31.390,09-		557,60-
1588 00	Einfuhrumsatzsteuer	<u>1.019,23-</u>		—,—
			2.712.006,46-	1.340.705,50-
Übertrag			5.918.458,98	2.927.701,29

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2023

canymed GmbH, Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			5.918.458,98	2.927.701,29
		2.712.006,46-		1.340.705,50-
1774 00	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	8.860,23		34.669,87
1776 00	Umsatzsteuer 19%	2.704.846,07		1.520.116,31
1780 00	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	127.702,75		—,—
1787 00	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	31.390,09		557,60
1790 00	Umsatzsteuer Vorjahr	41.782,96		34.412,97
		153.961,03		128.043,96
		—————		—————
			202.575,64	249.051,25
			6.121.034,62	3.176.752,54

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

canymed GmbH, Berlin

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Umsatzerlöse				
8120 00	Steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 1a UStG	-,--	9.500,00	
8125 00	Steuerfreie EU-Lieferungen §4, 1b UStG	-,--	995,00	
8337 00	Erlöse aus Leistungen nach § 13b UStG	105.995,00	-,--	
8338 00	Nicht steuerbare Umsätze Drittland	43.250,38	115.321,88	
8400 00	Erlöse 19% USt	13.668.091,82	7.963.795,67	
8401 00	Erlöse 19%/16% USt - Beratungen	600.000,00	45.933,03	
8402 00	Erlöse 19% USt - Lizenzgebühren	-,--	1.422,50	
8736 00	Gewährte Skonti 19% USt	34.545,04-	7.604,28-	
8790 00	Gewährte Rabatte 19% USt	9.455,81-	14.373.336,35	5.342,15-
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen				
2735 00	Erträge Auflösung von Rückstellungen	2.500,00	150,00	
übrige sonstige betriebliche Erträge				
2705 00	Sonstige betriebl. regelm. Erträge	4.000,00	-,--	
2709 00	Sonstige Erträge unregelmäßig	-,--	315,00	
2749 00	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	13.282,21	533,34	
8610 00	Verrechnete sonstige Sachbezüge	6.263,49	-,--	
8611 00	Verrechn. sonstige Sachbezüge Kfz 19%	7.048,74	2.405,04	
8613 00	Verrechn. sonstige Sachbezüge 19% USt	886,37	31.480,81	-,--
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
3200 00	Wareneingang	393.563,89	215.000,00	
3400 00	Wareneingang 19% VSt	13.457.477,12	7.217.555,03	
3425 00	EU-Erwerb 19% Vorsteuer und 19% USt	45.259,22	182.473,00	
3736 00	Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	7.241,38-	2.650,24-	
3800 00	Bezugsnebenkosten	21.568,09	-,--	
3960 00	Bestandsveränd.RHB-Stoffe/bezogene Ware	1.022.352,97-	12.888.273,97	213.485,43-
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
3100 00	Fremdleistungen	-,--	6.600,00	
3123 00	Sonst. Leistung EU 19% Vorst., 19% USt	157.513,52	157.513,52	-,--
Löhne und Gehälter				
4100 00	Löhne und Gehälter	57.906,35	-,--	
4103 00		9.504,94	-,--	
4110 00	Löhne	8.249,93	1.500,00	
4120 00	Gehälter	560.249,81	145.862,41	
4127 00	Geschäftsführergehälter	108.000,00	100.666,63	
4152 00	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	6.390,00	2.862,00	
4155 00	Zuschüsse Agenturen für Arbeit	-,--	1.500,00-	
4175 00	Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	8.408,49	-,--	
4190 00	Aushilfslöhne	575,00	1.575,00	
4194 00	Pauschale Steuern Minijobber	11,51	759.296,03	31,50
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
4130 00	Gesetzliche Sozialaufwendungen	123.253,93	39.568,38	
4138 00	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	3.290,39	-,--	
4140 00	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	3.406,91	6.044,34	
4141 00	Sonstige soziale Abgaben	-,--	129.951,23	58,28
Übertrag				
		472.282,41	425.264,13	

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

canymed GmbH, Berlin

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			472.282,41	425.264,13
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
4822 00	Abschreibung immaterielle VermG	85,00		85,00
4830 00	Abschreibungen auf Sachanlagen	4.956,44		4.066,90
4855 00	Sofortabschreibung GWG	655,50	5.696,94	955,47
Raumkosten				
4200 00	Raumkosten	—,—		29,75
4210 00	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	18.720,60		—,—
4228 00	Miet- und Pachtnebenkosten	12.591,91		—,—
4250 00	Reinigung	2.234,52	33.547,03	3.828,36
Versicherungen, Beiträge und Abgaben				
4360 00	Versicherungen	143,65		3.447,62
4380 00	Beiträge	14.857,78		2.782,04
4390 00	Sonstige Abgaben	88.051,30		1.420,32
4396 00	Abzugsf. Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	3.240,25	106.292,98	—,—
Reparaturen und Instandhaltungen				
4805 00	Reparatur/Instandh. Betriebs- u. Gesch.	5.568,66		528,25
4806 00	Wartungskosten für Hard- und Software	57.967,15		—,—
4809 00	Sonst. Reparaturen und Instandhaltungen	—,—	63.535,81	294,30
Fahrzeugkosten				
4520 00	Kfz-Versicherungen	489,83		—,—
4530 00	Laufende Kfz-Betriebskosten	10.678,93		—,—
4570 00	Mietleasing Kfz	5.255,39		—,—
4580 00	Sonstige Kfz-Kosten	23,90		—,—
4595 00	Fremdfahrzeugkosten	12.367,97	28.816,02	8.768,06
Werde- und Reisekosten				
4600 00	Werbekosten	37.845,08		13.507,38
4601 00	Messekosten	28.761,71		2.045,00
4640 00	Repräsentationskosten	193,46		—,—
4650 00	Bewirtungskosten	3.768,68		625,25
4651 00	Eingeschr. abziehb. BA, abz. Anteil	60,42		—,—
4653 00	Aufmerksamkeiten	2.115,32		1.006,22
4654 00	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	1.615,15		1.709,06
4660 00	Reisekosten Arbeitnehmer	12.136,24		3.973,18
4663 00	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	21.983,47		15.405,25
4664 00	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	35,45		—,—
4666 00	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	7.844,08	116.359,06	3.410,55
Kosten der Warenabgabe				
4700 00	Kosten Warenabgabe	33.399,48		21.638,72
4710 00	Verpackungsmaterial	1.262,10		256,08
4730 00	Ausgangsfrachten	65,00		8.216,85
4780 00	Fremdarbeiten (Vertrieb)	—,—	34.726,58	19.850,00
Übertrag			83.307,99	307.414,52

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

canymed GmbH, Berlin

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			83.307,99	307.414,52
verschiedene betriebliche Kosten				
4900 00	Sonstige betriebliche Aufwendungen	952,40	669,72	
4905 00	Sonstige betriebl.u.regelm.Aufwendungen	146.364,04	—,—	
4909 00	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	67.882,84	2.592,70	
4910 00	Porto	280,19	764,55	
4920 00	Telefon	—,—	127,14	
4925 00	Telefax und Internetkosten	400,17	1.019,92	
4930 00	Bürobedarf	2.884,26	776,96	
4931 00	Bürobedarf - EDV-Kosten	—,—	165,24	
4940 00	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	1.705,61	—,—	
4945 00	Fortbildungskosten	4.249,16	3.960,00	
4950 00	Rechts- und Beratungskosten	37.485,84	44.877,09	
4955 00	Buchführungskosten	3.600,45	13.103,00	
4957 00	Abschluss- und Prüfungskosten	19.790,77	38.680,25	
4963 00	Aufwendungen für bewegliche WG, GewSt	38,14	—,—	
4964 00	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	300,00	23.882,00	
4970 00	Nebenkosten des Geldverkehrs	2.688,18	942,19	
4980 00	Sonstiger Betriebsbedarf	1.615,53	317,03	
4985 00	Werkzeuge und Kleingeräte	5.480,40	—,—	
		295.717,98		
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen				
2020 00	Periodenfremde Aufwendungen	97.137,55	—,—	
2150 00	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	—,—	34,96	
2382 00	Zuwendungen, Spenden mildtätige Zwecke	—,—	500,00	
2383 00	Zuwendungen, Spenden kirchl./rel./gemein.	1.500,00	98.637,55	—,—
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung Euro —,— (Euro 34,96)				
2150 00	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
2110 00	Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	2.089,56	2.685,87	
2114 00	Zinsen für Gesellschafterdarlehen	4.450,00	—,—	
2120 00	Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.	—,—	6.539,56	6.500,31
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
2200 00	Körperschaftsteuer	—,—	14.364,00	
2208 00	Solidaritätszuschlag	—,—	790,02	
4320 00	Gewerbesteuer	—,—	13.731,00	
sonstige Steuern				
4510 00	Kfz-Steuern	153,30	—,—	
Jahresfehlbetrag				
		317.740,40	136.930,57-	

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

canymed GmbH, Berlin

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2023 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2023 Euro
2000	Gewerbliche Schutzrechte	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.140,00 305,00 835,00	85,00		85,00	1.140,00 390,00 750,00
2500	Ähnliche Rechte und Werte	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	116.175,67	29.504,34			145.680,01 0,00 145.680,01
40000	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		2.384,43 199,43 0,00	2.384,43	199,43	2.384,43 199,43 2.185,00
41000	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	3.232,96 3.231,96 1,00				3.232,96 3.231,96 1,00
42000	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		1.435,01 279,01 0,00	1.435,01	279,01	1.435,01 279,01 1.156,00
48000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.739,14 1.739,14 0,00	655,50 655,50 655,50		655,50	2.394,64 2.394,64 0,00
49000	sonstige Betriebs- und Gesch.- ausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	35.819,94 1.430,94 34.389,00		4.478,00	4.478,00	35.819,94 5.908,94 29.911,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	158.107,71 6.707,04 151.400,67	33.979,28 5.696,94 33.979,28		5.696,94	192.086,99 12.403,98 179.683,01

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

canymed GmbH, Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2023 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2023 Euro
2000 Gewerbliche Schutzrechte								
20001	Wortmarke Canymed	06.07.2018 Keine AfA	AHK Abschr. BW	290,00 290,00				290,00 0,00 290,00
20002	Wortmarkenanmeldung "canymed"	27.06.2019 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	850,00 305,00 545,00	85,00			850,00 390,00 460,00
Summe Gewerbliche Schutzrechte								
		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		1.140,00 305,00 835,00	85,00			1.140,00 390,00 750,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

canymed GmbH, Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2023 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2023 Euro
2500	Ähnliche Rechte und Werte							
25001	Betäubungsmittelrechtliche Er- laubnis Nr. 4676728 des BfArM	15.02.2022 Keine AfA	AHK Abschr. BW	116.175,67 116.175,67	29.504,34 29.504,34			145.680,01 0,00 145.680,01
Summe	Ähnliche Rechte und Werte		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	116.175,67 116.175,67	29.504,34 29.504,34			145.680,01 0,00 145.680,01

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

canymed GmbH, Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2023 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2023 Euro
40000 Betriebsausstattung								
40000001	Schubert Fernmelde Kamera- system	24.02.2023 Linear 11/00 / 9,09	AHK Abschr. BW	0,00	2.384,43 199,43 2.384,43		199,43	2.384,43 199,43 2.185,00
Summe	Betriebsausstattung		Anschr-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	0,00	2.384,43 199,43 2.384,43		199,43	2.384,43 199,43 2.185,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

canymed GmbH, Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2023 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung- Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2023 Euro
41000	Geschäftsausstattung							
410002	Apple iPhone 12 Pro	02.12.2021 Linear 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	939,00 938,00 1,00				939,00 938,00 1,00
410003	Mac Book Pro Touch Bar 16	12.12.2022 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	1.109,09 1.109,09 0,00				1.109,09 1.109,09 0,00
410004	MacBook Pro Retina Touch- Bar 16,0"	24.11.2022 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	1.184,87 1.184,87 0,00				1.184,87 1.184,87 0,00
Summe	Geschäftsausstattung		Anschr-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	3.232,96 3.231,96 1,00				3.232,96 3.231,96 1,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

canymed GmbH, Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der	Stand zum 01.01.2023 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2023 Euro
42000	Büroeinrichtung							
42000001	Epson TM-C3500 Ethernet Cutter Drucker	27.06.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	0,00	1.435,01 279,01 1.435,01		279,01	1.435,01 279,01 1.156,00
Summe	Büroeinrichtung		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	0,00	1.435,01 279,01 1.435,01		279,01	1.435,01 279,01 1.156,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

canymed GmbH, Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2023 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibungs- Euro	Stand zum 31.12.2023 Euro
48000 Geringwertige Wirtschaftsgüter								
480001	GWG 2019	31.12.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	444,18 444,18 0,00				444,18 444,18 0,00
480002	GWG 2021	29.04.2021 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	339,49 339,49 0,00				339,49 339,49 0,00
480003	GWG 2022	19.06.2022 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	955,47 955,47 0,00				955,47 955,47 0,00
480004	GWG 2023	27.09.2023 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW		655,50 655,50 655,50		655,50	655,50 655,50 0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		1.739,14 1.739,14 0,00	655,50 655,50 655,50		655,50	2.394,64 2.394,64 0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

canymed GmbH, Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der	Stand zum 01.01.2023 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2023 Euro
49000 sonstige Betriebs- und Gesch.ausstattung								
490001	Fujitsu Klimaanlage ASYG12LLCE	28.06.2019 Linear 08/00 / 12,50	AHK Abschr. BW	1.600,00 717,00 883,00	200,00		200,00	1.600,00 917,00 683,00
490002	Bosch GmbH MAP 5000 small Kit	14.11.2022 Linear 08/00 / 12,50	AHK Abschr. BW	34.219,94 713,94 33.506,00	4.278,00		4.278,00	34.219,94 4.991,94 29.228,00
Summe	sonstige Betriebs- und Gesch. ausstattung		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	35.819,94 1.430,94 34.389,00	4.478,00		4.478,00	35.819,94 5.908,94 29.911,00

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2022

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzu zu ziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz²¹

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 € (in Wörtern: vier Millionen €) begrenzt.²² Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für

- 1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.
- 2) Bitte ggf. Betrag einzutragen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 3) Die Reform der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) tritt zum 01.08.2022 in Kraft. Nach § 59n Abs. 1 BRAO n. F. ist jede Berufsausübungsgesellschaft, egal welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Hieraus ergeben sich Änderungen entsprechend der jeweiligen Versicherungssumme. Differenzierend regelt die große BRAO-Reform die Höhe der erforderlichen Soziätatsdeckung: Erforderlich ist grundsätzlich eine Versicherungssumme von 2,5 Millionen € (§ 59o Abs. 1 BRAO n. F.). Für kleine Berufsausübungsgesellschaften reicht hingegen gemäß § 59o Abs. 2 BRAO n. F. eine Versicherungssumme von 1 Million €. Eine niedrigere Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € gilt, wenn die Soziät nicht haftungsbeschränkt ist (§ 59o Abs. 3 BRAO n. F.). Nach § 57a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Durch die Erhöhung der Mindestversicherungssumme ist dies ab 01.08.2022 entsprechend anzupassen. Um von dieser Regelung in diesem Fall Gebrauch machen zu können, muss der Betrag entsprechend dem jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



© 08/2022 DWS Steuerberater Medien GmbH
Bestellservice: Postfach 02 35 53 · 10127 Berlin · Telefon 0 30 / 2 88 85 66 · Telefax 0 30 / 28 88 56 70
E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Nr.
51

Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

(2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeholt. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abweichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abweichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i.S.v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n. F.).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurück behalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Voreinhaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁴⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

4) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.